Heimatblätter

für Castrop-Rauxel u. Umgebung

Monatsschrift des Vereins Heimatpflege

7. Jahrgang | Nr. 2 | Februar 1928

Was ein Soldat zur Zeit Napoleons wert war

(Ein Nachklang aus der Franzosenherrschaft 1807/13.)

Mitgeteilt von Rudolf Heinrichs.

Achtzehnhundertundelf. Napoleon hatte die Mobilmachung gegen Rußland verfügt. Eifrig arbeitete der Rheinbund an der Auffüllung seiner Truppenkontingente. Auch im Großherzogtum Berg, zu dem Castrop-Rauxel damals gehörte, waren die Aushebungskommissionen überall tätig. Es genügte nicht mehr, daß der Bauer Pferde, Futter und Lebensmittel lieferte, man wollte ihn selbst nach Rußland in Marsch setzen. Da suchte sich nun jeder zu drücken, so gut er konnte. Man hatte keine Lust, seine Haut für fremde Interessen zu Markte zu tragen, sondern hoffte vielmehr darauf, selbst möglichst bald vom Joch des Korsen befreit zu werden. Wer aber trotzdem gezogen wurde, floh entweder ins preußische Gebiet oder griff zu einem anderen Mittel, er kaufte sich durch Stellung eines Ersatzmannes (Remplacenten) los. Zu diesem Mittel griff auch der Landwirt Joan Wilhelm Schäper. Er stellte für seinen älteren Bruder einen solchen Ersatzmann. Der Remplacent hieß Melchior Kolkmann und stammte aus Ennigerloh bei Oelde. Am 11. Juni 1811 trat er für den Schäper aus dem Stadtteil Ickern in „Großherzoglich-Bergische" Militärdienste. Als Entschädigung sollte er dafür laut Vertrag 500 Reichstaler bergisch, 12 grobe Hemden und 6 Paar wollene Socken erhalten. Die Hemden, Socken und 50 Reichstaler erhielt er sofort, während die Restsumme nach beendigter Dienstzeit ausgezahlt werden sollte.

Melchior Kolkmann ist nie in den Genuß der restlichen 450 Reichstaler gelangt. Am 28. November 1812 ist er an der Beresina von den Russen gefangen genommen worden, sodann verschollen geblieben und am 20. Juli 1822 für tot erklärt worden. In den Besitz der Restsumme setzte sich dann seine Mutter, die Witwe Kolkmann aus Ennigerloh als Erbin. Ueber den Vorfall sind noch zwei Schriftstücke erhalten, die der Leser nachfolgend abgedruckt findet.

I.

Erkenntnis.

In Sachen der Witwe Kolkmann zu Ennigerloh Provodantinn gegen den abwesenden Melchior Kolkmann Provodaten, nunmehr dessen Curator Herrn Rentmeister Eickendorff zu Ennigerloh,

und konnten von ihren Besitzungen aus selbst in kleineren Trupps dem römischen Heere Schaden zufügen ohne daß dieses Gegenmaßregeln hätten konnte. Also lagen nun die Besitzungen der germanischen Gefolge, von denen in den Quellen immer die Rede ist. Nur allein doch in dem oben erwähnten Gebiete. Vielen dürfte es noch unbekannt sein, daß es im Stadtbanne des Gemeinwesens nicht nur städtische und Kämpe, sondern auch viele alte Burgen und Folge Schlösser gibt. Die Kreise Lüdinghausen, Recklinghausen, Borken und Tecklenburg gerade von solchen reich sind. Ob laßen sich allein im Kreise Lüdinghausen über 60 alte Gehöfte und Schlösser nachweisen. Ich kann sie an dieser Stelle nicht aufzählen, doch möchte ich die Interessierten auf einige besonders aufmerksam machen. So liegt am Zusammenfluß von Stever (Rattelbeeke), der früher Sarlappe hieß, und dem Kirchenbrinkbach in der Pfarrei Olamilden die Burg Hamsburg oder Hamsburg, auf die schon Strickmann in der Geschichte Westfalens hinweist. Er vermutet in ihr ein römisches Lager. Gleiche Bedeutung verdient die jetzigen Lülmen und Holtern gelegene Befestigung Hüben und Drüben zu urteilen- muß Gründen eine sehr alte Besitzung gewesen sein, die auch beim Einbruch der Sachsen eine Rolle gespielt hat. Die erwähnten Erdwälle von 20 Meter Höhe, die ein Areal von zirka 60 Morgen begrenzen, deuten darauf hin. Eine andere Burg mit mehreren Abläufen liegt bei Gisbed zwischen Tüdinghausen und Lülmen. In ihr jedoch wie in den Abläufen auf der Westfurter Heide hüben und drüben von Holtern lassen sich römische Lagerstätten vermuten. Ziemlich genau in Ihrem Lieblingsgebiet, dem Hohen Mark treuten sich auch die bedeutendsten Hortenberge, Hammbergen und der Hohen Mark das Karolinische Gebiet. Vielen dürfte es noch unbekannt sein, daß es im Stadtbanne des Gemeinwesens nicht nur städtische und Kämpe, sondern auch viele alte Burgen und Folge Schlösser gibt. Die Karte Lüdinghausen, Recklinghausen, Borken und Hohne Kreuzen sich auch die bedeutendsten Hortenberge, Hammbergen und der Hohen Mark treuten sich auch die bedeutendsten

Gs sind hier die Landwehr- Bürgermeister- Holtern- Holtern- Holtern

Das Urteil unterliegt einem Gesuch von fünf Tagen.

Rönigliches Zand- und Stadtgericht
Abteilung
Erfurt.

Publikationsdatum: Celle den 20ten Juli 1822.

Ratorp.
Ir.

Celle den 20ten August 1822

Im Namen des Königs!

Joan Wilhelm Schaeffer

an Jahren.

Der Joan Wilhelm Schaeffer aus Hannover ist am 11. Juni 1811 von Ihrer Majestät dem Königreich Westphalen in großherzoglich bergische Militair-Dienste als Remplacent eingetreten.

Hierfür sind ihm von Ihnen accordirt worden,

a) Beim Eintritt, nach Unterschied ein Jahr nachher 30 Rthlr.

b) Nach vollendeter Dienstzeit ein immittelfährlich mit 5 Prozent zu verzinsendes Kapital mit 400 Rthlr.

Hierbey werden die Zinsen gerechnet. Von der Forderung a) von 10 Jahren 25 Reichsthaler, von der Forderung b) von 11 Jahren 220 Reichsthaler. Sie verklagten daher den Schuldner Rollmann 695 Reichsthaler Gerichtl.

Hierauf haben Sie jedoch das abrechnen, was Sie laut Quittungen dem Schuldner Rollmann wirklich bezahlt haben.

Der Beklagter Rollmann ist laut Anlage für Tod und besten Mutter als Erbin erklärt worden. Namens dieser habe ich Sie aufgefordert sollen, den obigen Betrag der Klägerin Rollmann zu entrichten und deshalb vor der Land Gericht zu erscheinen sein. Ehnen Sie sich in Zeit 4 Wochen des Endes nicht bei für, oder bei mit ein, so wird das als eine Bekräftigung angenommen, und Sie werden ohne weiteres beim Landgericht zu Dortmund eingeklagt werden.

Der Justizkommissar: Hummrbe.

10

Erkennt das Königliche Land und Stadtgericht zu Celle nach beobachteten Förmlichkeiten des Verfahrens und den Akten gemäß, für Recht, daß der Beklagter Rollmann für Tod zu erklären und das von ihm hinterlassene Vermögen der Provinzialstadt als bekannter nächster Verwandter anzufallen sei. Sie Gerichtskosten müssen mit 17 Reichsth. 25 Sgr. zur Salarienkasse entrichtet werden.

Von — Rechts — Wegen

Gründe.

Der Beklagter Rollmann aus Hannover ist am 20ten Juni 1811 als Remplacent in Königliche Militair-Dienste getreten, und zufolge eines ab acta gebrachten Auszuges aus dem Mortifikations-Register des großherzoglichen Kriegsministeriums am 28ten November 1812 an der Pesterina zum Kriegsgefangenen gemacht. Seit hierher Zeit bis jetzt hat derselbe nichts von sich hören lassen, und ist auch eine Nachricht über sein Leben nicht eingegangen, wie Provinzialstadt durch den nachgelassenen Militair-Eid bargethan hat.

Da nun alle bei Todes-Erklärungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten des Verfahrens betreffs der Edictal-Citationen gehörig gefolgt sind, so konnte der Provinzialstadt nach dem Grund der Edictal-Citation vom 28ten September 1813, wie geschehen, für Tod erklärt werden, woran sich sodann nach § 834 Titel 13 Theil 2 des L. R. Rechts die Folge knüpft, daß dessen hinterlassenes Vermögen den nächsten Bekannten Verwandten zugefallen ist.

Provinzialstadtin trägt, weil sie das ganze Verfahren extrahiert, sämtliche Kosten.

Das Urtheil unterliegt einem Gesuch von fünf Tagen.

Königliches Land und Stadtgericht
Abteilung
Erfurt.

Publikationsdatum: Celle den 20ten Juli 1822.

Ratorp.
Ir.

Celle den 20ten August 1822

Im Namen des Königs!

Joan Wilhelm Schaeffer

an Jahren.

Der Joan Wilhelm Schaeffer aus Hannover ist am 11. Juni 1811 von Ihrer Majestät dem Königreich Westphalen in großherzoglich bergische Militair-Dienste als Remplacent eingetreten.

Hierfür sind ihm von Ihnen accordirt worden,

a) Beim Eintritt, nach Unterschied ein Jahr nachher 30 Rthlr.

b) Nach vollendeter Dienstzeit ein immittelfährlich mit 5 Prozent zu verzinsendes Kapital mit 400 Rthlr.

Hierbey werden die Zinsen gerechnet. Von der Forderung a) von 10 Jahren 25 Reichsthaler, von der Forderung b) von 11 Jahren 220 Reichsthaler. Sie verklagten daher den Schuldner Rollmann 695 Reichsthaler Gerichtl.

Hierauf haben Sie jedoch das abrechnen, was Sie laut Quittungen dem Schuldner Rollmann wirklich bezahlt haben.

Der Beklagter Rollmann ist laut Anlage für Tod und besten Mutter als Erbin erklärt worden. Namens dieser habe ich Sie aufgefordert sollen, den obigen Betrag der Klägerin Rollmann zu entrichten und deshalb vor der Land Gericht zu erscheinen sein. Ehnen Sie sich in Zeit 4 Wochen des Endes nicht bei für, oder bei mit ein, so wird das als eine Bekräftigung angenommen, und Sie werden ohne weiteres beim Landgericht zu Dortmund eingeklagt werden.

Der Justizkommissar: Hummrbe.

10

Die Varusschlacht
zwischen Haltern und Koesfeld

(Eine Revision und Ergänzung der Arbeit: Die Varusschlacht an der unteren Lippe.)

Fortsetzung. Von Dr. Ferdinand Beste-Arnsberg.

Zur Verlegung des Varusschlachtfeldes ins Münsterland zwingen uns auch die einfachsten strategischen Erwägungen. Die Angriffsbasis in den Feldzügen des Germanicus bildeten Vaterinsel und Scheldemündung. Auf seinem dritten Feldzuge drang Germanicus mit seiner gesamten Streitmacht von Westen nach Norden ins Bructererland ein. Der Teil der Truppen, der zu Schiffe befördert wurde, hatte nach seiner Ausschiffung vermutlich einen kürzeren Weg bis zum Kampfplatz zurückzulegen, als die vom Rhenus aus zu Fuß marschierenden Truppen, weil sonst ihre Beförderung zu Schiffe unterblieben wäre. Demnach nahmen alle Teile des römischen Heeres ihre Aufstellung an der Nordwestgrenze des Regierungsbezirkes Münster und drangen von da aus zur Lippe vor. Dabei stießen sie auf das Varianische Schlachtfeld. Nach der Bestattung der gebleichten Gebeine zogen sich die Truppen des Germanicus nach zwei Richtungen wieder auseinander. Der eine Teil der Truppen unter Führung Caecinas erhielt den Auftrag, die vom Schlachtfelde zum Rheine zwischen Wäldern, Sümpfen und Wasserburgen hinführende Heerstraße (pontes longos) neu zu dämmen und zeitig darauf zurückzukehren, der andere Teil unter Germanicus marschierte nach Nordwesten und wurde an der Amisia wieder eingeschifft. Aber noch bevor der Rückzug bewerkstelligt werden konnte, ging Arminius zum Angriff auf die römischen Truppen über. Germanicus wurde durch schleunige Rückkehr zu den Schiffen, Caecina nach hartem Kampfe in dem Sumpfgebiete, in dem Varus sein Schicksal ereilt hatte, durch die Nähe des Rhenus gerettet. Das Umfassen des Varianischen Schlachtfeldes durch Germanicus unter Einsetzung von Truppen, die zu Schiffe über die Amisia befördert waren, macht ein Suchen des Schlachtfeldes südlich der Lippe, die Rückkehr von Truppenteilen auf dem Landwege ein Suchen des Schlachtfeldes östlich der Ems-Werse gänzlich zwecklos. Die gelegentlich der Schilderung des dritten Feldzuges des Germanicus von Tacitus erwähnten Schlachtfelder können nur in dem zwischen Lippe und Ems nach Süd-Osten gerichteten Kreissegment gefunden werden, das über der Verbindungslinie von Rheine nach Xanten durch die peripherisch über dieser Linie liegenden Orte Greven, Munster, Senden, Buldern, Dülmen, Haltern, Dorsten und Wesel errichtet wird. Das Varusschlachtfeld kann hinwiederum nur in der Mitte dieses Kreissegments liegen, das verlangt schon die Natur des Landes. Denn Haard, Hohe Mark und die Borkenberge bilden in dem Niederungsgebiet Westmünsterlands, das noch zu Ludgernszeiten ein einziger Bruch- und Sumpfwald war, eine natürliche Brücke. Nach Norden zieht sich von Haltern her, von der Hohen Mark und den Borkenbergen ein fester Landrücken zu den Baumbergen hin, der sich zwischen Steinfurter Aa und Vechte über Burgsteinfurt bis Rheine fortsetzt und eine naturgemäße Verbindung zwischen Lippe und Ems darstellt. Nur über diese allein kann Germanicus, wenn man eine Expedition zur Ems annehmen will, von Norden bzw. Nordwesten her zur Lippe und damit zum „Saltus Teutoburgiensis“ vorgedrungen sein, um zu verhindern, daß er dasselbe Schicksal wie Varus erlitt. Hatte nicht gerade der dritte Feldzug des Germanicus den Zweck, den Römern den Lippeweg wieder zu öffnen, d. h. die Engpässe zwischen der Haard, der Hohen Mark, den Baum- und Borkenbergen wieder in den Besitz der Römer zu bringen? Der Auftrag an Caecina und dessen Kampf mit den Germanen geben uns eine untrügliche Antwort. Den Germanen dagegen war es nirgendwo leichter möglich, dem römischen Heere eine Falle zu legen als im Westmünsterland, namentlich dann, wenn es längere Zeit geregnet hatte und die Flüsse anfingen, Hochwasser zu führen. Noch heute besteht die Tatsache, daß der August viele Regentage hat und nach der Statistik alle 2—3 Jahre verregnet. In viel schlimmerer Weise wird das früher der Fall gewesen sein, und weil Germanicus das Hochwasser so außerordentlich fürchtete und, wenn er in Westfalen eindrang, immer von zwei Seiten einfiel, so dürfen wir vermuten, zumal die Varusschlacht nachweislich am 9. August stattgefunden hat, daß Arminius für seinen Ueberfall die Regenperiode des August festsetzte, nachdem ein großer Teil des Flachlandes unpassierbar geworden war. Die Germanen dagegen kannten alle Furten und festeren Stellen

Finden noch davon zweifeln, daß sich der Kampf des Caecina bei der Pontes, vom Varianischen Schlachtfelde in der Nähe von Xanten abgespielt hat, daß sich die Krämpfe des Germanikus um Xanten gedreht haben? Kann kommt der Rund des Terminus antiken Pfahs und Tacitus kommen die Hunde der „legna transrhenana“ des Caecina bei Xanten. Hierzu kommen die Hunde der „legna transrhenana“ Pontes“. Xanten kann also dem Varianischen Schlachtfeld konnte dem Schauplatz der Germanicuskämpfe nicht fern gelegen haben. Tacitus erzählt von selbst, daß auch die Tage der Opfhügel der Gräber in einem benachbarten Kulturvergleichen Lichte und auch im Bereiche der Lupia gestanden haben. So habe ich in meiner Arbeit gezeigt, daß die Gräber der Cherusken anfangs verschämt erschienen. Pfahlgräber gewesen sind, die Germanicus gesehen hat, daß die Gräber sämtlich Pfahlgräber waren. Wenn wir dann weiter hören, daß Germanicus in einem Tage 8 Legionen begraben hat, so ist das eine Leistung, die nur durch Massengräber vollbracht werden konnte. Wenn wir dann weiter hören, daß Germanicus in einem Tage 8 Legionen begraben hat, so ist das eine Leistung, die nur durch Massengräber vollbracht werden konnte. Wenn wir dann weiter hören, daß Germanicus in einem Tage 8 Legionen begraben hat, so ist das eine Leistung, die nur durch Massengräber vollbracht werden konnte.

Noch viel auffälliger aber ist es, daß jedoch mit eine Zusammenführung der Leichen und Hunde verbunden, sofort eine große Arbeit in die Leichenberichte und Hunde hineingetragen. So teilt sich das Zeer bei Tiberius als Truppenlager, das Grabmal ein Lager des Germanicus, das Pfahlgrab des Varus, das Aller Lager bei Gattern als ein Lager des Germanicus, das er gelegentlich des Rückzugs des Pratorianischen Schlachtfeldes aufgefunden hat, in die Hälfte ein, jedoch mit auf Grund der Hunde der „Aqua transrhenana“ das transrhenanische Germanien nach römischem Begriff bis zur Lippe und Straße aufhalten. Gerade so erklären sich die Hunde des Lagers bei Xanten, wo Siegel der 1., 5., 21. also der Legionen des Germanicus, die verschiedentlich in den Quellen erwähnt sind, gefunden wurden. Kann paßt der Hund des Centimals des Caelius bei Xanten, das die Inschrift trägt: „Caelius bello Germanico“. Xanten kann also dem Varianischen Schlachtfeld konnte dem Schauplatz der Germanicuskämpfe nicht fern gelegen haben. Tacitus erzählt von selbst, daß auch die Tage der Opfhügel der Gräber in einem benachbarten Kulturvergleichen Lichte und auch im Bereiche der Cherusken Pfahlgräber gewesen sind, die Germanicus gesehen hat, daß die Gräber sämtlich Pfahlgräber waren